

Beschlussvorlage

2009-2014/HA-050

Status: öffentlich

Amt: Fachbereich 1 Bürgermeister/Wifö/Ratsverwaltung

Erstellungsdatum: 02.05.2013

Betreff:

Zuschuss der Stadt Genthin zum Konzert am Tag der Deutschen Einheit

Beratungsfolge:		Abstimmung			
		Ja	Nein	Enthal- tung	Mitwirkungs- verbot gem. § 31 GO LSA
Sitzungsdatum	Gremium				
16.05.2013	Hauptausschuss				
16.05.2013	Rechnungsprüfungs- und Finanzausschuss				

Ergebnis der Abstimmung:

beschlossen

abgelehnt

Beschluss:

Der Hauptausschuss der Stadt Genthin beschließt die Bezuschussung des Konzertes des Kammerchores Porta Westfalica am Tag der Deutschen Einheit in Höhe von 3.500,00 €.

Sichtvermerk/Datum:			
	Fachbereichsleiter/in		Bürgermeister

Sachverhalt:

Bereits zum 20. Mal findet am Vorabend des 3. Oktober 2013 das traditionelle Konzert des Kammerchores Porta Westfalica in der Sankt Trinitatiskirche statt. Das Festkonzert ist zu einem festen Bestandteil des Rathausfestes am 2. und 3. Oktober geworden und erfreut sich großer Beliebtheit.

Der Kammerchor hat für dieses Konzert einen Finanzplan erstellt und rechnet mit Ausgaben in Höhe von 13.880 €. Die Stadt Genthin hat einen Anteil in Höhe von 3.500,00 € an den Gesamtausgaben zu tragen.

Sofern dieser Zuschuss nicht erfolgt, wird das Konzert nicht stattfinden.

Rechtsgrundlage:

Anlagen:

Finanzplan des Kammerchores

Finanzielle Auswirkungen :		
1. Ausgaben		
Haushaltsstelle:	Höhe der Ausgabe pro Jahr	
a) Planmäßige Ausgabe	lfd. Jahr	
	2012	
	2013 usw.	
b) über-/außerplanmäßige Ausgabe		
Deckung aus: Ausgabeesparung bei Mehreinnahmen bei		
2. Auswirkungen auf:		
a) Personalkosten		
b) Sachkosten		
c) zu erwartende Einnahmen		
3. Auswirkungen auf Stellenplan:		
Anzahl Stellenerweiterung		Anzahl Stellenreduzierung
4. Beteiligung der Kommunalaufsicht		
Anzeigepflichtig <input type="checkbox"/>		Genehmigungspflichtig <input type="checkbox"/>
5. Bemerkungen des Fachbereichs Finanzen		
6. Mitzeichnungen		
Sachbearbeiter / Fachbereich Datum	FB Finanzen Datum	